

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 26. November 1904.

№ 136.

Für den Monat Dezember

nehmen sämtliche Postanstalten Abonnements auf den „Corr.“ zum Preise von 22 Pf. entgegen. Unsere Leser und Freunde wollen die Nichtabonnenten auf vorstehendes aufmerksam machen.

Die Witwen-Unterstützung im Verbands.

Wie im Korrespondenzteile zu lesen, hat eine Versammlung der Dresdener Gaumitglieder zu dieser in Betracht der bevorstehenden Generalversammlung mehr in den Vordergrund tretenden Frage Stellung genommen. Wenn sich gedachte Versammlung dabei des Näheren mit der Dresdener Witwenkasse und der diesbezüglich im Gau Dresden entstandenen Differenzen beschäftigte, so bleiben die Ausführungen des Kollegen Steinbrück doch von allgemeinem Interesse, weshalb wir sie auch an besonderer Stelle bringen. Die Diskussion hierzu sowie den weiteren Bericht über diese Versammlung finden unsere Leser unter Dresden.

Kollege Steinbrück führte als Referent zu dem Punkte: „Die Witwen-Unterstützung, den Verband, Gau- und Ortsverein betreffend“ also folgendes aus: Wenn wir diesen Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt haben, so hat es uns selbstverständlich fern gelegen, die Diskussion darüber vorzeitig zu eröffnen, sondern nur der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, ist dies geschehen. Es waren besonders zwei Umstände, die für uns die Behandlung des Themas notwendig machten. Einmal kann in unserm Gau die Witwenkassenangelegenheit nicht zur Ruhe kommen, und dann zeigt auch der Gesichtspunkt, unter dem die Diskussion im „Corr.“ eingeleitet worden ist, daß eine baldige Klärung dieser Frage nur nützlich wirken kann. Dieser Gesichtspunkt ist in folgenden Worten am besten formuliert worden: „Von Seiten der Großstadtkollegen, welche bereits ihre eignen Witwen- und Waisen-Unterstützungskassen haben, erhoffe man bei der nächstjährigen Generalversammlung im Interesse des großen Ganzen etwas mehr Entgegenkommen.“ Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die Differenz in Angelegenheiten der Gau-Witwenkasse zu betrachten.

Man glaubt offenbar, daß es den Kollegen der Großstädte nur am guten Willen fehle. Man darf aber doch nicht vergeßen, daß die Witwenkassen in den Großstädten schon sehr alte Einrichtungen sind — die Dresdener besteht seit 1821 — und daß ihre Aufrechterhaltung und die Durchführung ihrer Verpflichtungen meist von bestimmten Umständen abhängig sind. Die Großstädte haben nur Bestehendes zu erhalten und wohl keine Witwenkasse ist nach Gründung des Verbandes eingerichtet worden. In der Hauptsache ist die Mitgliedschaft bei den bestehenden Witwenkassen fakultativ, und das ist der Grund, daß sie meist schlecht funktionieren. In Stuttgart ist das Abfindungsverfahren im Gebrauch. Breslau hatte bei einem — fakultativ erhobenen — Wochenbeitrage von 25 Pf. und einem Unterfützungsätze von monatlich 6 Mk. im Jahre 1901 eine Einnahme von 4427 Mk. und eine Ausgabe von 4876 Mk., also ein Defizit von 450 Mk. Berlin berichtete auf der Münchener Generalversammlung, daß seine Kasse wohl noch bestesse, aber in einem halben Jahre vielleicht nicht mehr vorhanden sein werde.

Schon die Betrachtung dieser Verhältnisse müßte zeigen, daß es nicht der gute Wille der Großstadtkollegen ist, an dem die Errichtung einer Witwenkasse bisher gescheitert ist. Die Gründung einer Witwenkasse ist fast auf jedem Buchdruckerfrage angeregt worden, zuerst auf der Stuttgarter Generalversammlung 1882. Aber immer ist sie abgelehnt worden, weil die gewerkschaftlichen Aufgaben viel näher lagen. Der Verband hatte zuerst die Lohn- und Arbeitsfragen zu regeln, dann kamen die Unterstützungen an die Reihe, welche die Person der Kollegen selbst angehen: Krankens-, Reise-, Arbeitslosen-, Invaliden-Unterstützung; und dann erst kommen die anderen Nützlichkeiten. Und es ist nicht zu leugnen, daß die Witwen-Unterstützung die Bewegungsfreiheit des Verbandes beeinträchtigen wird, eine Wirkung, die man schon bei der Invaliden-Unterstützung nicht in Abrede stellen kann. Aber steter Tropfen höhlt den Stein, und die gegen die Witwenkasse vorgebrachten Gründe gewinnen, je mehr der Ruf nach einer solchen sich verallgemeinert,

allmählich einen dotrinären Beigeschmack, deshalb ist es nicht ausgeschlossen, daß wir auf der kommenden Generalversammlung zur Schaffung einer Verbands-Witwenkasse kommen werden.

Es ist deshalb angebracht, festzustellen, unter welchen Gesichtspunkten eine solche Kasse prosperieren kann. Unsere Dresdener Kasse datiert, wie gesagt, seit 1821; 1894 wurde sie durch die Verschmelzung der „Allgemeinen Kasse“ (gegründet 1768) mit dem Dresdener Buchdruckervereine in dessen Einrichtungen aufgenommen. Der Beitrag ist also obligatorisch. Betrachten wir die seit 1894 sich ergebenden Zahlen. Die Bewegungstatistik der Witwen und Waisen zeigt folgendes Bild:

| Jahrgang | Zugänge Einnahme bei Beginn des Jahres | Zugänge | Abgang | | Zugänge am Ende des Jahres | Zugänge der jährlichen Unterstützten Waisen |
|----------|---|---------|--------------|---------------------------|----------------------------------|--|
| | | | durch Tod | durch Ver- heiratg. | | |
| 1894 | 38 | 2 | 1 | — | 39 | 21 |
| 1895 | 39 | 4 | 4 | 1 | 38 | 23 |
| 1896 | 38 | 7 | 2 | 1 | 42 | 16 |
| 1897 | 42 | 3 | 1 | 1 | 43 | 14 |
| 1898 | 43 | 2 | 1 | — | 44 | 14 |
| 1899 | 44 | 7 | 2 | — | 49 | 19 |
| 1900 | 49 | 3 | 2 | 1 | 49 | 19 |
| 1901 | 49 | 2 | 1 | — | 50 | 15 |
| 1902 | 50 | 5 | 2 | — | 53 | 17 |
| 1903 | 53 | 1 | 2 | — | 52 | 17 |
| | | 36 | 18 | 4 | | |
| | | | 22 | | | |

Einem Zugange von 36 Witwen steht ein Abgang von 22 (18 durch Tod, 4 durch Wiederverheiratung) gegenüber; dies ergibt heute einen Witwenbestand von 52. Das Verhältnis bei den Waisen ist günstiger; ihre Zahl ist um 4 niedriger als 1894. Für die Berechnung der Unterfützungsdauer ist die Konfirmation ein zuverlässiger Faktor als die Vermeidung des Witwenstandes durch Tod oder Wiederverheiratung.

Aber die Steigerung hat das Verhältnis zwischen Einnahme und Ausgabe nicht verschoben, weil die Mitgliederzahl von 660 im Jahre 1894 auf 1189 im letzten Jahre gestiegen ist, was eine Steigerung der jährlichen Zahl der geleisteten Wochenbeiträge von 31902 auf 53112 in sich schließt. Folgende Aufstellung wir das uns verständlich:

| Jahrgang | Anzahl der Mitglieder | Anzahl der Beiträge im Jahre | Anzahl der Unter- stützung für Wit- wen u. Waisen ent- sprechend dem Jahresbeitrage | Anzahl der Unter- stützung für Waisen |
|----------|-----------------------|------------------------------|---|---|
| 1894 | 660 | — | — | — |
| 1895 | 737 | 31902 | 137 ¹ / ₂ | 2264 |
| 1896 | 806 | 35989 | 12 ¹ / ₂ | 4431 |
| 1897 | 911 | 38660 | 11 ⁹ / ₁₀ | 4405 |
| 1898 | 974 | 42703 | 11 ¹ / ₅ | 4628 |
| 1899 | 1038 | 48293 | 10 ¹ / ₅ | 4779 |
| 1900 | 1045 | 49706 | 11 ¹ / ₅ | 4974 |
| 1901 | 1043 | 48113 | 11 ¹ / ₅ | 5015 |
| 1902 | 1091 | 48956 | 12 ¹ / ₅ | 5561 |
| 1903 | 1189 | 53112 | 11 ¹ / ₅ | 5955 |
| | | | | 5877 |
| | | | | 48377 70 |

Ob die Mitglieder und die Beiträge sich weiter parallel so steigern werden, ist eine Frage, die wohl zu verneinen ist. Bei dem Vermögensbestande unserer Kasse wird jedoch auf Jahre hinaus eine Erhöhung des Beitrages nicht notwendig sein. Aus der zweiten Aufstellung ergibt sich auch, daß für die Verbands-Witwenunterstützung ein Beitrag von 15 Pf. ausreichen würde (unsere Unterfützungsätze vorausgesetzt), um die Ausgaben zu decken und einen Reservefonds anzusammeln. Diese Rechnung wird um so besser stimmen, wenn hierbei ein Vorschlag nicht unberücksichtigt bleibt, nämlich die Abfindung jüngerer kinderloser Witwen. Mit der Abfindungssumme sind diese leicht in der Lage, sich eine andre Existenz zu schaffen. Angenommen, eine junge Witwe geht wieder in Stellung zu

ihrer früheren Dienstherrschaft, so wäre der Bezug einer dauernden Witwenunterstützung ungerechtfertigt und stünde in keinem Verhältnisse zu der kurzen Bezugsdauer des Arbeitslosen. Die Bezugsdauer der Witwe kann eine sehr lange sein; die im Jahre 1903 unterstützten Witwen hatten nämlich folgende Bezugsdauer hinter sich:

| 1 Witwe | 1 Jahr | 3 Witwen | 7 Jahre | 4 Witwen | 16 Jahre |
|---------|--------|----------|---------|----------|----------|
| 6 | 8 | 3 | 20 | — | — |
| 2 | 3 | 9 | 21 | — | — |
| 3 | 3 | 11 | 22 | — | — |
| 7 | 5 | 10 | 30 | — | — |
| 2 | 6 | 13 | 40 | — | — |

Hierauf ging der Referent zur Gau-Witwenkasse über. Wie beim Verbands, so sind auch zu dieser die Anregungen älteren Datums; auch die Ablehnungsgründe waren dieselben. Bei den ersten Anregungen seitens der Provinz war der Anschluß an die Dresdener Kasse ins Auge gefaßt worden; dieser war aber nicht möglich, weil für Dresden der Beitrag obligatorisch ist, und die Provinz ihn für sich fakultativ haben wollte. In die Leistung eines obligatorischen Beitrages für diesen Zweck mußten die Provinzkollegen sich aber erst gewöhnen.

Die Beschlässe der Mainzer Generalversammlung, die auf eine Entlastung des Unterfützungswesens in den Gauen hinauszielen, machten eine Ermäßigung des Gaubeitrages möglich; diese Ermäßigung wurde für die Gauwitwenkasse benutzt. Und so kam die Gauwitwenkasse zustande. Nach einer Karenz von fünf Jahren ist nun das Unterfützungswesen dieser Kasse in Kraft getreten. Der Gauvorstand steht jetzt dem unhaltbaren Zustande gegenüber, daß er zwei Witwenkassen verwalte; er muß gestehen, daß die Interessen beider Klassen sich stoßen. Eine Gegenleistung zwischen der Dresdener und der Gaukasse würde für Dresden zu nachteilig sein, weil der Zugang nach Dresden größer ist als umgekehrt, so daß Dresden eine größere Belastung als die Gauwitwenkasse erfahren würde. Beide Klassen geben das Recht auf Beibehaltung der Mitgliedschaft bei Fortzug, schon das führt zu unhaltbaren Zuständen.

Bei Gründung einer Verbandswitwenkasse würden beide Klassen allerdings wegfallen; in welcher Form, das haben wir heute nicht zu entscheiden. Den Fall angenommen, daß die Verbandswitwenkasse nicht eintritt, muß ich sagen, daß die Gauwitwenkasse vom Gauvorstand nicht weitergeführt werden kann. Die Passivität der Dresdener gegen die Gauwitwenkasse kann nicht aufrecht erhalten werden. Es muß ein Ausweg gefunden werden. Am besten ist es, die Gauwitwenkasse wird in die Dresdener Kasse aufgenommen. Der Beitrag von 15 Pf. wäre dann jährlich von der Kaufasse abzugeben und an den Dresdener Verein abzuführen. Ihre an den Gauverein geleisteten Beiträge könnten den Provinzkollegen angerechnet werden. Damit in der Sache selbst die Kollegen eine Richtschnur für die weitere Behandlung gewinnen, schlug Steinbrück folgende Leitfäden zur Annahme vor: 1. Die Errichtung einer Witwenkasse innerhalb des Verbandes ist nur möglich unter der Voraussetzung des Obligatoriums. 2. Aus der Verwaltungspraxis der etwa 80 Jahre alten Dresdener Witwenkasse kann festgestellt werden, daß zu einer Unterfützung von 25 Mk. pro Quartal an die Witwen, 10 Mk. pro Quartal an die Waisen bis zur Konfirmation, ein wöchentlicher Beitrag von 15 Pf. notwendig sein wird. 3. Dieser Erfahrungsatz wird einen Maßstab für den Verband besonders dann bilden, wenn jüngere, kinderlose Witwen mit einer einmaligen Summe abgefunden werden. 4. Selbst wenn den älteren Mitgliedern die Karenzzeit angerechnet wird, sammelt sich bei dem Beitrage von 15 Pf. ein Reservekapital an. 5. Die Witwenkasse des Gaus Dresden konnte von vornherein nur eine Notstandseinrichtung sein, die schließlich entweder in die Verbands- oder in die örtliche Dresdener Kasse einlaufen wird. 6. Sollte die Witwenkasse für den Verband abgelehnt werden, so empfiehlt sich, die Verschmelzung der Gau-Witwenkasse mit der Dresdener in die Wege zu leiten.

Wenn die Versammlung sich mit diesen Leitfäden einverstanden erklärt, so haben die Dresdener Gaumitglieder eine Marschroute; die Interessen der Provinzkollegen sind in keiner Weise gefährdet, aber auch die Interessen der Dresdener Kollegen werden nicht vernachlässigt. (Lebhafter Beifall.)

* Diese Ziffern beziehen sich nur auf das III. u. IV. Quart. 1894.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Die Arbeiterversicherungsgesetze des Deutschen Reiches.

Vom Arbeiterssekretär M. Gildenberg-Halle a. S.

Unfallversicherungsgesetz.

II.

Unfälle auf Wegen. Bei den Wegen des Arbeiters und nach seiner Betriebsstätte muß nach dem Handbuche für Unfallversicherung stets die eigenwirtschaftliche Tätigkeit des Arbeiters im Gegenjare zur Betriebsstätigkeit in den Vordergrund gestellt werden. Diese Wege sind um deswillen nicht Betriebsvorgänge, weil sie im weitern Sinne die Arbeitsverrichtung ermöglichen. Sie sind vielmehr Handlungen, die nur zu dem Zwecke erfolgen, um erst zu dem Betriebe zu gelangen und nach Beendigung desselben nach Hause zurückzuführen. Um dem Betriebe zugerechnet werden zu können, muß der Umstand hinzutreten, daß der Gang nach seiner zweifellosen und unmittelbaren Zweckbestimmung noch im Banne des versicherungspflichtigen Betriebes erfolgt. Soweit die Wege über die Betriebsstätte führen, sind sie ein Teil der auf der Arbeitsstätte zu verrichtenden Arbeiten.

Der Arbeiter W., der an der Gleisanlage der Hannoverischen Straßenbahngesellschaft Reparaturen auszuführen hatte, wollte abends 6 Uhr einen elektrischen Wagen benutzen, um nach seinem Wohnorte Lehnitz zu fahren. Beim Aufspringen rutschte er aus und der Anhängewagen überfuhr ihn. Seinen Anspruch auf Unfallrente lehnte die Berufsgenossenschaft mit der Begründung ab, daß Unfälle, die auf dem Heimwege passierten, nicht zu entschädigen seien. Das Schiedsgericht als Berufungsinstanz erhob Beweis und vernahm unter andern den Ingenieur, der die Arbeiten geleitet hatte. Dieser bekundete: Die Arbeiter aus Lehnitz wurden auf Kosten der Straßenbahngesellschaft mit der Bahn nach Hause befördert, damit sie für die um 11 Uhr beginnende Nachtschicht frischer sein sollten. Wegen der Nachtschicht wurde die Arbeit statt um 7 Uhr schon um 6 Uhr beendet, trotzdem sollten die Leute auch den Lohn für die ausgefallene Stunde erhalten. Ohne eine solche Entschädigung wäre es schwer gewesen, Arbeiter für die Nachtschicht zu bekommen. Das Schiedsgericht erkannte nunmehr zugunsten des Klägers und das Reichsversicherungsamt verwarf den Refus der Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung: „Es handelte sich hier nach dem Ergebnisse der Beweisführung zweifellos um einen Betriebsunfall, denn die Arbeiter seien im Interesse des Betriebes mit der elektrischen Straßenbahn nach ihrem Wohnorte befördert worden. Anders lägen die Dinge, wenn W. nach Schluß der Arbeit um sieben Uhr die Straßenbahn benutzt hätte, um nach Hause zu fahren. In solchem Falle hätte die Heimfahrt lediglich im eignen wirtschaftlichen Interesse des Arbeiters gelegen.“ Hier hing die Gewährung der Rente also nur von dem Zufalle ab, daß W. einen von dem Betriebe besetzten Wagen bestiegen wolle.

In einem andern Falle verunglückte ein Arbeiter der Halleischen Stadtbahn. Er wurde im Winter nach dem Güterbahnhofe geschickt, um nachzuliefern, ob dort Kohlen angekommen seien. Auf dem Terrain des Güterbahnhofes fiel er auf dem winterkaltten Boden hin und zog sich eine Verletzung des Armes zu. Die Berufsgenossenschaft lehnte hier die Rente mit der eigentümlichen Begründung ab, es läge ein Unfall des täglichen Lebens vor, denn solche Unfälle, denen an der betreffenden Stelle bzw. zur betreffenden Zeit auch jeder andre nicht im Betriebe Beschäftigte ausgesetzt sei und welche zugleich die im Betriebe Beschäftigten in gleicher Weise auch außerhalb des Betriebes hätten erweichen können, dürften den Berufsgenossenschaften nicht zur Last fallen. Seitens des Schiedsgerichtes wie Reichsversicherungsamtes wurde dem Verletzten die Rente zugesprochen. Es liege ein Unfall „beim“ Betriebe vor, trotzdem das Ausgleiten eine Gefahr des gewöhnlichen Lebens sei. Kläger wäre dieser Gefahr besonders ausgesetzt gewesen, weil er den Weg im Auftrage des zuständigen Beamten und im Interesse des Betriebes machte.

Der Begriff „im“ und „beim“ Betriebe ist seit dem 1. Oktober 1900 überhaupt erweitert worden, denn jetzt erstreckt sich die Versicherung nach dem § 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes auch auf häusliche und andere Dienste, zu denen versicherte Personen neben der Beschäftigung im Betriebe von ihren Arbeitgebern oder von deren Beauftragten herangezogen werden. — Ehe diese Bestimmung Gesetzeskraft erlangte, verunglückte ein Arbeiter beim Herunterholen des Ofens. Derselbe war als landwirtschaftlicher Arbeiter gegen Unfall versichert. Das Objt sollte er aber in der Mittagsstunde von einem Baume des Hausgartens herunter. Dieser Unfall wurde des halb nicht zum landwirtschaftlichen Betriebe gezählt, weil die Erzeugnisse nur für den Hausbedarf bestimmt waren. Der Verletzte wurde abgewiesen. Ueberflüssigerweise hatte der Ortsbesitzer noch behauptet, der Arbeiter habe keinen Auftrag zu dieser Verrichtung gehabt.

Unfälle, welche während der Epipausen oder sonstigen Arbeitspausen dem Arbeiter zustößen, gelten nicht ohne weiteres als Betriebsunfälle. — So stürzte ein Arbeiter während der Frühstückspause eine Flasche Bier. Er zog sich dabei eine erhebliche Verletzung der Hand zu. Mit seinen Ansprüchen wurde er abgewiesen,

weil er verunglückt sei bei einer Tätigkeit, die in seinem eigenwirtschaftlichen Interesse liege. — Ein Maurer jedoch, der bei großer Hitze gegen 11 Uhr sich ein Glas Wasser holen wollte und hierbei verunglückte, erhielt Rente zugesprochen, weil er verunglückt sei bei einer Tätigkeit, die im eigenwirtschaftlichen Interesse des Unternehmers liege. Diese Entscheidungen stehen in trassendem Widerspruche gegen einander. — Ein Arbeiter, welcher in der Absicht, sein von ihm mitgebrachtes Getränk zu genießen, schlüpfte und statt der dieses entfallenden Flasche eine andre, durch den Betrieb in unmittelbarer Nähe seines Arbeitsplatzes gebrachte Flasche ergriff, welche eine lediglich für Betriebszwecke bestimmte Flüssigkeit (Salzsäure) enthielt, durch deren Genuß er eine Schädigung seiner Gesundheit erlitt, erzielte eine Unfallrente. — Ferner ist ein Betriebsunfall angenommen worden bei einem Arbeiter, welcher sein Trinkglas neben sich auf eine Bank zwischen Werkzeug und Betriebsgeräten stellte und sich, nachdem er während der Arbeit getrunken hatte, beim Wegstellen des Glases, welches gerbrach, an der Hand verletzte. — Es muß bei solchen Unfällen also immer ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Unfälle und dem Betriebe resp. den Betriebsrichtungen bestehen.

Hitz- und Hitzschläge sind ebenfalls häufig als Betriebsunfälle nicht anerkannt worden. Hitzschläge werden nur dann als Betriebsunfälle anerkannt, wenn die Art und der Ort der Betriebsarbeit wesentlich dazu beigetragen hat, die natürliche große Hitze und deren Einwirkung auf den Körper des Betroffenen noch zu steigern. Hitzschläge sind nur dann als Betriebsunfälle anerkannt worden, wenn der Betroffene durch seine Tätigkeit im Betriebe der Hitzegefahr in erhöhtem Maße ausgesetzt war. — Einem Hitzschlag erlag ein Arbeiter aus Lissen, der in einer Braunkohlengrube beschäftigt war. Derselbe stellte gegen 7/8 Uhr abends die Arbeit ein, begab sich zur Wascheinrichtung und fiel, dort angekommen, um. Gleich darauf verschied er. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Gewährung einer Rente an die Witwe ab, weil der Tod nach Feierabend eingetreten sei und abends die Hitze des Tages nachgelassen habe. Da aber die Wascheinrichtung eine Betriebsrichtung ist und die den Hitzschlag verursachende übermäßige Erhitzung des Körpers nur während der Arbeit und durch sie entstanden war, mußte der Witwe die Rente seitens des Schiedsgerichtes zugesprochen werden. Das Urteil wurde vom Reichsversicherungsamte bestätigt.

Durch Fahrlässigkeit oder Verschulden der Arbeiter entstandene Unfälle sollen auch entschädigt werden. Nur vorsätzliche Herbeiführung des Unfalles wird nicht entschädigt. — So wurde in einer Fabrik ein ausschließlich zur Beförderung der Waren bestimmter Fahrstuhl benutzt. Seine Benutzung zur Beförderung der Personen war bei Strafe der Entlassung verboten. Gelegentlich einer Spielerei wurde der Fahrstuhl von einem Lehrlinge zu einer Fahrt benutzt. Derselbe zog sich dabei eine Verletzung zu und wurde mit seinem Rentenansprüche abgewiesen.

Bruchschäden werden in den seltensten Fällen als Betriebsunfälle angesehen. Im allgemeinen wird davon ausgegangen, daß Leistenbrüche sich in den bei weitem meisten Fällen allmählich entwickeln und lediglich bei der täglichen Berufsarbeit oder den gewöhnlichen Betätigungen des Lebens auszureuten pflegen. Mehrere Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung haben nun fertig gedruckte Urteile, wonach die Verletzten schablonenhaft abgewiesen werden. In diesen Urteilen heißt es: „Soll daher die für eine allmähliche Entstehung des Bruches sprechende starke Vermutung widerlegt werden, so sind an die Beweisführung dafür, daß es sich ausnahmsweise um einen Fall plötzlicher Entstehung des Bruches handelt, besonders strenge Anforderungen zu stellen. Unter diesem Gesichtspunkte ist auf den Nachweis einer an sich schweren und zugleich außergewöhnlichen, über den Rahmen der regelmäßigen Betriebsarbeit hinausgehenden Anstrengung, bei welcher der Bruchaustritt erfolgt ist, besonders Gewicht zu legen. Ferner ist bei der Beurteilung der Frage, ob der erwähnte Nachweis als geführt zu erachten ist, insbesondere darauf Gewicht zu legen, daß das plötzliche Entstehen eines Bruches, wie dies bei dem gewaltsamen Hervordringen von Eingeweiden aus der Bruchpforte nicht anders sein kann, regelmäßige heftige, kaum erträgliche Schmerzen im Gefolge hat, welche dem davon Betroffenen mindestens zu einer Unterbrechung der Arbeit nötigen und ihn unwillkürlich zu Aeußerungen des Schmerzes sowie zur alsbaldigen Anrufung ärztlicher Hilfe veranlassen.“ — Also beim Bruchaustritt sofort die Arbeit unterbrechen und zum Arzte gehen!

Zu dem folgenden Artikel soll nun die Höhe der entsprechenden Renten, das Klagerecht usw. einer nähern Betrachtung unterzogen werden.

Aus dem Gewerks- und Genossenschaftsleben.

Der Oktober hat eine Fülle von Erscheinungen gezeigt, ist aber an wichtigeren Ereignissen um so weniger ertragsreich gewesen. In den Rahmen unserer Betrachtungen fallen auch die zahlreichen Prophezeiungen und Perspektiven, die der teils schon begonnenen, in der Hauptsache aber erst dicht bevorstehenden parlamentarischen Saison g-ten. In einigen Tagen wird nun der Reichstag in seine zweite Session eintreten und wie immer wird er in der ersten Zeit seiner Tagung die Öffentlichkeit ziemlich lebhaft beschäftigen. Die Arbeiterschaft, der

jetzt nicht nur von der ausgesprochenen Friedeburgschen Richtung das Interesse für die parlamentarische Tätigkeit zu schwächen versucht wird, richtet ihre Augen nicht minder erwartungsvoll nach dem Königssplatz in Berlin; zu weitläufiger Teil voller Verlangen, daß nun in der zweiten Kampagne die sozialgesetzgeberische Ernte bestimmter besser ausfallen wird, der andre, verschwindend kleinere, in der nicht weniger bestimmten Voraussicht abermaliger Unfruchtbarkeit unsrer Reichslegislative für die Arbeiter. Es hat zwar nicht an wohlmeinenden Leuten gefehlt, die der Sozialpolitik in der bevorstehenden Session ein recht günstiges Horoskop gestellt haben und von Vorlagen über den gesetzlichen Feiertag, der Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine und anderen schönen Sachen sprechen; an solchen gutgemeinten Proppheten hat es aber noch nie gefehlt, desto mehr jedoch an der Erfüllung ihrer Verheißungen. Die Arbeiter warten schon sehr lange auf die Inerkenntnis einer Reihe von Forderungen, deren Berechtigung im Ernste nur noch von den edlen Stelbieren und einem — allerdings ganz erheblichen — Teile der Industriemagnaten bestritten wird. So datieren die Forderungen des Feiertages, der Gewährung eines wirklichen Koalitionsrechtes und der Schaffung eines Reichsarbeitsamtes bzw. eines Arbeitsministeriums bereits aus dem Revolutionsjahre 1848. Weitere Forderungen aus dieser Zeit — der erste deutsche Buchdrucker in Mainz war es bekanntlich, der 1848 ein musikalisches sozialpolitisches Programm aufgestellt hat — sind auch erst zu einem Teile verwirklicht worden, wenn auch anzuerkennen bleibt, daß Deutschland trotz alledem mit seiner Sozialgesetzgebung am weitesten vorgeritten ist. Daß seitdem unter der revolutionierenden Wirkung der Maschinen Technik sich immer mehr Bedürfnisse nach Schutz des wirtschaftlich Schwächeren herausgestellt haben und auch ferner noch geltend machen werden, ist ebenso bekannt wie selbstverständlich. Da die Sozialdemokratie im Reichstage aus eigener Kraft nichts zu erreichen vermag, vielmehr auf das Mitgehen der linken Parteien resp. des unverlässlichen Zentrums angewiesen ist, so kann die Hauptforderung und der größte Wunsch vorberhand nur sein, daß in allen Fragen des Arbeiterkampfes und des Arbeiterrechtes die fortschrittlichen Parteien einen Blod bilden möchten, welcher gewillt und kräftig genug ist, der Reaktion aufs Haupt zu schlagen und die seit einem halben Jahrhundert bereits erschobenen Forderungen sowie die der Jetztzeit entstammenden dringlicheren Art durchzusetzen. Daß über die neuzeitliche Rechtsprechung gegen Arbeiter, welche die häßlichen und untrüglichen Merkmale einer Klassenjustiz an sich trägt, über die Expropiation, Anbroschens, Anrufers, Terrorismus- und Streikpostenjurisprudenz mit all ihren Unbegreiflichkeiten dem Bundesratsstische das Donnerwort „Bis hierher und nicht weiter“ entgegengefludert und für ein reinigendes Gewitter in den niedrigen Hallen der Justiz gesorgt werden muß, ist nicht nur eine unbedingte Pflicht, sondern auch eine Lebensfrage für die politischen Parteien, welche die Arbeiterwohlfahrt mit auf ihre Fahne geschrieben haben. Wieweit es gekommen, beweist ja ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion in der Berliner Stadivorordnetenversammlung, welcher den Magistrat um Schritte wider das ungeheuerliche Vorgehen der Berliner Polizei gegen Streikposten ersucht. Die Arbeiter sind keineswegs gewillt, länger auf dem Sopha der Gebuld zu sitzen und die Pfeife der Erwartung zu rauchen, wie ein alter Perseerpriester sagt, sondern sie rufen den Volksboten zur Wiederaufnahme ihrer Arbeit ein kategorisches Discite justitiam moniti zu.

Das Verhalten der deutschen Arbeitgeberorganisationen zu sozialpolitischen Anträgen und Forderungen der Arbeiter überhaupt macht das in Vorhergehenden verlangte Zusammengehen notwendig denn je. Von dem Verbands süddeutscher Textilindustriellen ist z. B. jetzt bekannt geworden, daß sein Statut „die Ablehnung von Forderungen der Arbeiter an einzelne Betriebe, die Arbeitszeit unter die jetzt bei der betreffenden Branche übliche herabzusetzen“, ferner „die Nichtaufnahme von Arbeitern, welche „unberechtigt“ die Arbeit eingestellt haben“ sowie die grundsätzliche Ablehnung aller Forderungen, die den Arbeitern ein Mitbestimmungsrecht einräumen wollen bei der Entlassung und Einstellung von Arbeitern, und ähnliche Grundzüge des Standpunktes vom Herrn im Hause gebietet. Einen andern Beweis für die systematische Schamfarnerei der Unternehmerverbände liefert der Metallindustriellenverband, der gegen die den Umständen bei der großen Firma Maffei in München beendende, vor dem Gewerbegericht abgeschlossene Vereinbarung Einspruch erhob mit der Begründung, der Verband könne es nicht dulden, daß eines seiner Mitglieder sich auf die Festlegung von Minimallöhnen einlasse, weil das gegen seine Prinzipien verstoße und deshalb den Zurücktritt von jenem Vertrage seitens Maffei forderte. Die Sache nahm allerdings eine für die Arbeiter günstige Wendung, für die Friedensliebe des Metallindustriellenverbandes ist dieser Vorgang aber recht kennzeichnend. Daß der Leiter der „Arbeiter-Zeitung“ auf einer in Weingarten abgehaltenen Konferenz der Managers der Unternehmerorganisationen die Bedeutung und den Nutzen der in Leipzig bestehenden Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in allen Tönen pries, läßt die Stabilität des Scherfsmacherlusses unzweifelhaft erkennen. Und wie es im Fachvereine der Generalsekretäre schallt, so halt es bei den Zünftlern wieder. Und diese haben in der Streikversicherung das neueste Allweittel gegen alle Bedrängnisse von seiten

der Arbeiter erkannt. Der kuriose Beschluß der Bäckereinnung in Stuttgart, einen gemeinsamen Heinenbezug einzurichten, und den sich daraus ergebenden Profit zur Sammlung eines Streikfonds zu verwenden, zeigt die gelehrigen Schüler der Meiswitz, Buet, Rasse usw. Es nimmt sich deshalb recht merkwürdig aus, wenn jetzt von Konflikten innerhalb der Unternehmerverbände gesprochen wird, die zu einem Bruche treiben. Von dem Bunde sächsischer Industrieller heißt es beispielsweise, es sei zwischen den liberalen und konservativen Elementen zu Differenzen gekommen, weil die politische Neutralität gefährdet sei. Bis jetzt ist aus diesem Grunde noch niemals eine Spaltung einer deutschen Arbeitgebervereinigung eingetreten und auch künftig wird das nicht der Fall sein; dergleichen Vorhaben begehren nur die Arbeiter. Mögen auch Syndikatskämpfe und Kartellstreitigkeiten gegenwärtig keine Seltenheit sein, das Unternehmertum wird seine Front gegen die Arbeiterfront aber nie selbst lockern. Deshalb sind derartige Hoffnungen zum mindesten überflüssig, unsere Mahnung zu einem gemeinsamen Ansturm gegen die Feinde der Sozialreform aber um so mehr am Platze.

In der Gewerkschaftspresse kamen die Thematika Mai-feier und Generalstreik noch weiter zur Behandlung. Bedauerlich ist, daß ein ausgezeichnete Artikel Gués gegen die gebräuchliche Maifeier in der „Bergarbeiter-Zeitung“ erst so lange nach dem Schusse erschien; wir kommen zu gelegener Zeit darauf zurück. Zum Entsetzen des Träumers E. in Elberfeld, dem es gehen dürfte wie jenem Professor, der trunken von den Herrlichkeiten eines Sonnenunterganges im schönen Süden, einen seinen Weg treuenden tiefen Bach nicht bemerkte und eileudiglich in demselben erjoff, muß Km. konstatieren, daß sich außer den in Nr. 125 genannten Gewerkschaftsblättern noch eine Reihe anderer mit dem für E. gelösten Probleme beschäftigten und sämtlich den sogenannten Friedebirgischen Generalstreik verwarfen, der Frage des politischen Massenstreiks aber entweder auswichen (was ja auch nur auf dessen Verneinung hinausläuft) oder aber auch diesen entschieden ablehnten. Zu diesen letzteren Gewerkschaftsorganen zählen die „Allgemeine Steinfeher-Zeitung“ und „Der Werftarbeiter“. Das erstgenannte Blatt gibt seinen Betrachtungen folgende Punkte:

„Es liegt also im Selbsterhaltungsinteresse der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder, daß sie allen Bestrebungen, die auf die Propagierung des General- oder politischen Massenstreiks hinielen, eine möglichst kräftige Absage erteilen. Generalstreik und politischer Massenstreik sind Probleme, die einmals in den Jugendjahren der Arbeiterbewegung die Gemüter ernsthaft beschäftigten konnten, als man zur praktischen Arbeit noch nicht stark genug war und sich deshalb mit allen möglichen Theorien beschäftigten mußte — heute, wo wir auf eine erfolgreiche und erfolgversprechende Organisationsarbeit zurückblicken können, wo wir schon stark genug geworden sind, Staat und Gesellschaft zu zwingen, dem sozialen Gedanken mehr und mehr zunehmende Konsequenzen zu machen: heute sich mit Fragen wie Generalstreik und politischer Massenstreik ernsthaft zu beschäftigen, hieße nichts anderes, als was in jahrzehntelanger, mühseliger und opfervoller Organisationsarbeit aufgebaut, in einem einzigen Augenblicke nutzlos auf Spiel setzen.“

„Der Werftarbeiter“ sagt, es dürfe kein Zweifel darüber obwalten, daß die Gewerkschaften mit solchen aus den Fingeln der Arbeiterbewegung stammenden Experimenten wie Generalstreik und politischer Massenstreik nichts zu tun haben wollen. Vor Erfolgen wie in Italien möge das Proletariat lieber bewacht werden; der politische Massenstreik sei noch weniger zweckentsprechend wie der anarchistische Generalstreik. Wenn sich übrigens Kollege E. über die „Erfolge“ des italienischen Generalstreiks, wie auch über diese Aktion selbst eingehender informieren will, dann lese er den Artikel von Filippo Turati im Novemberhefte der „Sozialistischen Monatshefte“, der aus eigener Anschauung urteilt kann und dies auch in unbefangener Weise tut. Auch von dem Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“ Johann Leimpecker wird er in demselben Hefte eine ziemlich deutliche Abjage an den politischen Massenstreik finden. Ein dritter Artikel von Paul Kampffmeyer über den Generalstreik wird ihm allerdings eher zuzagen, schon wegen der Verwandtschaft der logischen Vordränge Kampffmeyers mit seinen eignen, wunderbaren Saltos von Folgerichtigkeit und Urteilsfähigkeit. Daß auch die Generalkommission dem Kollegen E. einen Strich durch die Rechnung machte, ist schmerzlich. Er wird aber Genugtuung darin finden, daß die italienischen Eisenbahner nun beschloffen haben, nötigenfalls in einen allgemeinen Streik mit einzutreten, und die schwedischen sich bereit erklärten, zurecht Erbringung des allgemeinen Wahlrechtes ebenfalls die Arbeit einzustellen, wenn sie auch die Anwendung dieser Waffe im nächsten Jahre für verhängnisvoll halten. So stehen denn die Generalstreikfaktoren für unsern Elberfelder Weltverbesserer durchaus nicht auf Haufe und er läte wahrlich besser, seine Harten an den Weiden von Babylon aufzuhängen.

Bei uns Buchdruckern herrscht wieder rege Tätigkeit in den Mitgliedschaften, das Anschwellen der Rubrik „Korrespondenzen“ im Verbandsorgan ist der deutliche Ausweis dafür. Aber auch die Geschäftslage hat sich in erfreulicher Weise gehoben. Wo auch die Meldungen herkommen, wird von einem bessern Beschäftigungsgrade berichtet, so daß fast nur noch Berlin mit unzufrieden-

den Verhältnissen verbleibt. Berlin hat aber schon immer unter wenig stabiler Erwerbsgelegenheit zu leiden gehabt, ein Umstand, der in dem Wesen solcher Riesstädte begründet liegt. Im allgemeinen können wir aber in diesem Jahre von einer weiteren Hebung der Geschäftslage in unserm Gewerbe reden. Diesen Beweis zu führen eignet sich nichts besser als die monatlichen Berichte unserer Hauptverwaltung. Rechnet man nach diesen Ausweisen über die Arbeitslosen am Orte und auf der Reise unter Einschlus der betreffenden Jahresziffer der Nichtbezugsberechtigten und Ausgeleiteten das prozentuale Verhältnis heraus, so waren von 100 Verbandsmitgliedern arbeitslos im:

| | 1904 | 1903 |
|-----------|------|------|
| Januar | 3,49 | 4,55 |
| Februar | 2,14 | 3,12 |
| März | 1,79 | 2,58 |
| April | 2,73 | 3,26 |
| Mai | 3,66 | 4,56 |
| Juni | 4,15 | 4,42 |
| Juli | 7,12 | 7,25 |
| August | 7,64 | 8,68 |
| September | 6,29 | 7,19 |

Diese neun ersten Monate ergeben also eine Durchschnitts-Arbeitslosenziffer von 4,33 in 1904 und 5,67 Proz im Jahre 1903. Da von letzterem die Jahresziffer 6,75 Prozent betrug, so ist es klar, daß wir wieder besser abschließen werden; ob in dem Maße wie 1903, das den Arbeitslosensatz von 8,50 in 1902 auf 6,75 Proz. herunterdrückte, wird sich jedenfalls in bejahendem Sinne erweisen. Trotzdem muß aber immer wieder betont werden, daß die Arbeitslosigkeit im Buchdruckgewerbe eine annormal hohe ist und kein Mittel zu ihrer Verminderung unberücksichtigt bleiben darf.

Der Stand unserer Finanzen ist ungeachtet der Steigerung der Position Unterjüngungen von 381957,73 Mark im ersten Quartale auf 456736,91 Mk. im zweiten ein guter zu nennen, wenn auch die oberflächliche Betrachtung der letzten Quartalsrechnung der Hauptkasse andere Schlüsse ziehen läßt. Wären nämlich die Vorschüsse in den Gauen dieselben geblieben wie für das zweite Quartal (61521,40 Mk.), so würde das Saldo für den 1. Oktober nicht 3593451,60 Mk., sondern 3689265,52 Mk., also um 95813,92 Mk. höher sein. So aber sind die Vorschüsse von 61521,40 auf 159154,69 Mark gestiegen und der Saldovortrag hat sich demgemäß um 1819,37 Mk. verringert. Daß trotz der immensen Unterstützungssummen, das materielle Mittelzeug unserer Organisation von untadeliger Beschaffenheit ist, hat ja auch die Aufstellung über das gesamte Finanzwesen des Verbandes in Nr. 119 gezeigt. 5392447,34 Mk. — eine Zunahme von 383616,17 Mk. gegen das Jahr 1902 — in den Kassen unserer Organisation reden allen denen Prinzipalen eine nicht mißzuvergebende Sprache, welche sich mit Zukunftsgeanken tragen, denen die Gehilfenschaft völlig unzugänglich ist. Wie die Verbandskollegen in ihrer Gesamtheit gegen solche Ansinnen nur einer Meinung sind, so herrscht bei der großen Mehrzahl Nebeneintimmung über die von Berlin gemachten Schwierigkeiten auf tariflichem Gebiete. Was sich in den letzten Monaten wieder an Reibungen zwischen einem Teile der Berliner Kollegenschaft und den tariflichen Organen abgespielt hat, ist höchst bedauerlich. Die Berliner dürfen sich keine besondere tarifliche Moral leisten, wie sie auch sonst keine Anwartschaft auf eine Extrawurst haben. Dergleichen Differenzen sollten in einer so alten Organisation wie der unsrigen doch zu den überwundenen Sachen gehören.

In Berlin ist bekanntlich eine graphische Zentrale ins Leben gerufen, welche die höchst schwierige Frage eines Zusammengehens bei Differenzen und Umständen in gemischten Betrieben in jedem einzelnen Falle zu regeln hat. Die Tatsache dieser Gründung hat in der Tagespresse bereits zu der Meldung Anlaß gegeben, die sämtlichen Arbeiterorganisationen im graphischen Gewerbe hätten einen solchen Zusammenschlus herbeigeführt. Dem ist natürlich nicht so. Wir müssen aber gestehen, daß die in Hannover und Dresden lebhafte Drechsleudereien gegen uns Buchdrucker die Notwendigkeit allgemeiner Regeln über das Verhalten in Konfliktfällen für die einzelnen Berufe erhärtet haben. Ein graphisches Kartell hat ja früher schon einmal ein Scheitern erfahren; wir reden seiner Wiederauflebung nicht das Wort, halten eine allgemeine Richtschnur für die bezeichneten Verhältnisse jedoch notwendig.

Bei den Bergleuten gab es noch ein Nachspiel zu den vielbesprochenen Knappschafswahlen; die Wahl von 14 Vertretern wurde nämlich für ungültig erklärt, weshalb Nachwahlen stattzufinden haben. Der Wehrkraft dieser Gewählten wird Bescholtenheit vorgeworfen, d. h. gerichtliche Bestrafung. Von Verbandsseite wurde beantragt, daß nur Ehrverlust die Unfähigkeit zur Bekleidung des Aelteftenamtes bedingen sollte, was abgelehnt wurde. Und so kam es nun, da die unterlegenen Christlichen von Arbeiterseite aus die Wahlprüfungskommission allein besetzen, sie wohl alle irgendwie Bestrafen (in einem Falle sogar auf 37 Jahre zurücklegend) der gewählten Verbandsleiter ausmerzten, die ehemaligen Sünder auf ihrer Seite aber unbedeutend ließen. Hätten wir nicht alles mit Namen besetzt gesehen, würden wir die Sache nicht für möglich halten. — Infolge der Zehnstücklegungen im Ruhrgebiete sollen bereits 10000 Bergleute entlassen worden sein. Alle Proteste gegen diese Syndikatspolitik haben aber bisher nichts genügt.

Die Metallarbeiter haben die größte gewerkschaftliche Zentrale aufzuweisen, ihre Berliner Zählung nämlich nicht weniger als 46000 Mitglieder.

Die Organisationen der Portefeulicher und Sattler haben miteinander einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen für das Verhalten in gemeinsamen Betrieben bei Lohnfragen und Differenzen.

Die Gutmacher rüsten zu einer großen Aktion. Am 5. November ist allenthalten die Forderung der neunstündigen Arbeitszeit (in Betrieben mit bereits kürzerer auf achteinhalb bzw. achtsündige) und einer 25prozentigen Lohnerhöhung für niedrig bezahlte Gehilfen gestellt worden. Ferner wird die Abschaffung der Leber- und Sonntagsarbeit gefordert, doch sollen Ausnahmen zugelassen sein, weiter die Einführung einer Gehilfenskala, fachgemäße Ausbildung der Lehrlinge, regelmäßige Säuberung der Arbeitsräume und ein ausreichender Luftstrom. Bis zum 7. Januar kommenden Jahres müssen die Unternehmer der Seidenhut- und Klapphütbranche, gegen welche sich dieses Vorgehen richtet, geantwortet haben.

Das Verbandsorgan der Holzarbeiter soll bekanntlich von Hamburg nach Stuttgart, an den Nordbändsitz, verlegt werden. Der langjährige Redakteur Röske erklärte schon auf dem Verbandstage, er werde die Leberfiedelung nicht mitmachen, doch erlangte man nach langem Zureden eine halbe Zusage. Nun wird gemeldet, daß Röske definitiv nicht mitgeht, der Expedient Stubbe ebenfalls nicht. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ verliert in Röske einen recht tüchtigen Redakteur. (Schlus folgt.)

Korrespondenzen.

Biebrich a. Rh. Durch die am 1. Oktober neugegründete zweite Zeitung ist die Mitgliedszahl am hiesigen Plage bedeutend gestiegen. Während im vorigen Jahre 14 bis 16 und vor zwei Jahren nur 3 bis 4 Verbandsmitglieder hier konditionierten, ist ihre Zahl jetzt auf 30 gestiegen. Die hiesige Mitgliedschaft hegte deshalb den Wunsch, einen Ortsverein ins Leben zu rufen. Dieser wurde denn auch nach vorausgegangenem provisorischen Arbeiten am 12. November definitiv unter dem Namen „Ortsverein Biebrich“ gegründet. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen H. Krauth, erster Vorsitzender; H. Schmidt, zweiter Vorsitzender; W. Paulus, erster Schriftführer; R. Hadenberger, zweiter Schriftführer; Fr. Klyne, Kassierer; Fr. Mittelbach, Bibliothekar. Wir wünschen dem jungen Ortsvereine, daß er wachsen, blühen und gedeihen möge!

Brüssel. Die Kollegen E. Gregoir, Präsident, und Jean van Overtraeten, Sekretär des hiesigen Typographischen Studienklubs, erhielten vom belgischen Ministerium die offizielle Ernennung als Delegierte behufs Besuches des Leipziger Buchgewerbehauses und anderer graphischer Institute. Sie werden sich Mitte Januar nächsten Jahres nach Deutschland begeben, um in Frankfurt a. M., Berlin und Leipzig Studien für ein in Brüssel zu errichtendes Buchgewerbemuseum zu machen. In Leipzig sind die belgischen Kollegen Gäste der Typographischen Vereinigung, die ihnen zu Ehren einen entsprechenden Vortragsabend mit Ausstellung veranstaltet.

-ou- Dresden. (Versammlung der Gauvereinsmitglieder am 10. November.) In der Diskussion über den ersten Punkt der Tagesordnung: „Die Witwenunterstützung, den Verband, Gau- und Ortsverein betreffend“ (welches Referat des Kollegen Steinbrück wir in heutiger Nummer als besondern Artikel bringen), sprachen sich Rost und Nisch in zustimmendem Sinne zu den Thesen aus. Nisch weist darauf hin, daß der Vortrag Steinbrücks beweise, wie sehr es gerade in einer solchen Angelegenheit notwendig sei, die Tatsachen reden zu lassen und nicht an die Stelle des sachlichen Meinungsaustrausches die persönlichen Angriffe zu setzen, wie es — trotz der Versicherung, daß es sich nur um die Durchführung von Mitgliedschaftsbeschlüssen handle — vom Zittauer Mitgliedschaftsvorstand gelebt werde, bei dem offenbar das Bestreben herrsche, den Kollegen Steinbrück, der im Einvernehmen mit dem Gauvorstande handelte, zu isolieren und auf ihn loszuschlagen. Es sei Zeit, daß die Zittauer Mitglieder erkennen, daß mit der sachlichen Behandlung der den Verband berührenden Angelegenheiten auch ihr Interesse verbunden ist. Das neutrale Verhalten der Dresdener Delegierten auf dem letzten Gantage bei der Behandlung der Witwenkassen-Angelegenheit habe er schon damals für falsch und unbegründet erhalten. Wenn die Dresdener an der Witwenunterstützung teilgenommen haben würden, hätten sich keine Beschlüsse ergeben, die, wie geschehen, die vom Vorstande festgestellten Grundlagen für die Gau-Witwenunterstützung völlig verschoben haben, und es würde damit auch die Veranlassung zu der heute vorliegenden Differenz zwischen den Zittauern und dem Gauvorstande von vornherein ausgeschlossen sein. Wenn die Dresdener auch an den Witwenunterstützungen nicht unmittelbar interessiert seien, so bedinge doch die Einwirkung der Gau-Witwenunterstützung auf die Lage des Gaus in seiner organisatorischen Schlagkraft und Bewegungsfähigkeit, auf das Finanzwesen des Gaus, insbesondere auf die Steuerkraft für den gewerkschaftlichen Zweck, ein zwar mittelbares, aber durchaus kräftiges und aktives und berechtigtes Interesse der Dresdener Mitglieder auch für die Gau-Witwenkasse. Bräuer: Wenn beim vorigen Gantage die Zeitsätze Steinbrücks schon vorgelesen haben würden, würde er sicher auch für die Überführung der Dresdener Mitglieder in die Gau-Witwenkasse gestimmt haben. Die Zittauer hätten auf dem

Gautage nur die sachliche Absicht gehabt, die Debatte abzukürzen. Steinbrück habe wohl schon auf dem Gautage von dem Vorgehen der Zittauer Kenntnis gehabt und hätte von ihnen Rechenschaft verlangen können. Steinbrück: Ich habe mich aus rein sachlichen Gründen dagegen gewandt, und zwar im Interesse der Mitglieder, daß das eine Interesse das andre verzeigliche. An der weitem Debatte beteiligten sich Ullrich, Fensler, Schnorr-Zittau, Raden, Rossi, Wendische und Götliner hauptsächlich in einem den Zeitfragen zustimmenden Sinne. Schnorr erklärt, er müsse Ullrich den Vorwurf der Unsachlichkeit zurückgeben. Er gebäre auch dem Zittauer Vorstande an, sei aber von jeder persönlichen Abneigung gegen den Gauvorstand frei. In Zittau werde jedenfalls kein Kollege gegen die Zeitfrage sein. Ullrich erwidert, daß sein Vorwurf auch absolut nicht gegen Schnorr, der als Schriftführer die Neuherungen anderer wiedergegeben habe, gerichtet sei. Aus der Debatte habe sich ergeben, daß eine große Abneigung vorhanden sei gegen die Beschäftigung mit der Zittauer Angelegenheit. Das beweise den sachlichen Sinn der Kollegen; und die Ausführungen gegen den Zittauer Vorstand sollten ja auch nur bezwecken, zu einer sachlichen Verhandlung der Verbandsangelegenheiten auch von der Seite des Zittauer Vorstandes den Anstoß zu geben. Wenn dieser Erfolg eintreten sollte, würde der Zweck der heutigen Ausführungen voll erreicht sein. Wendische erwartet, daß Kollege Schnorr bei seiner Berichterstattung in Zittau in diesem Sinne wirken werde. Die Zeitfrage Steinbrücks werden einstimmig angenommen. — Hierauf interpellierte Hein den Vorstand darüber, ob es ihm nicht möglich gewesen sei — da in der Druckerei der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ drei Vorstandsmitglieder beschäftigt seien — die Veröffentlichung der Berichte der Lohnkommission der Buchbinder über angebliches unpolitisches Verhalten organisierter Buchdrucker zu verhindern. Wendische erklärt, daß ihm die Berichte vor dem Abdruck nicht zur Einsichtnahme vorgelegt worden seien. Nisch: Steinbrück habe in der letzten Nummer des „Corr.“ einen Bericht veröffentlicht, der die Angelegenheit klarstelle. Es würde aber richtiger gewesen sein, wenn der Bericht an die Arbeiterzeitung geschickt worden wäre, die ja hier, am Orte des Streiks, erscheint. Steinbrück: Es war notwendig, die Manipulationen der Lohnkommission der Buchbinder ins rechte Licht zu stellen. Und es war ein sehr unglücklicher Kniff der Lohnkommission, durch ihre Angriffe auf die organisieren Buchdrucker die Verantwortung für den Streik auf andere abzuwälzen. Von allen Seiten seien Anfragen gekommen, da jedenfalls durch Waischettel dafür gesorgt worden sei, daß die Anschuldigungen zu gleicher Zeit in einer größeren Zahl von Parteiblättern erschienen; die Anfragen seien ergangen auf Grund von Notizen im „Vorwärts“, in der „Magdeburger Volksstimme“, dem „Wochener Volksblatt“. Auch die „Corr.“-Redaktion und der Zentralvorstand ersuchten schriftlich um Aufklärung, der Zentralvorstand um Mitteilungen hin, die er direkt von der „Vorwärts“-Redaktion erhalten hatte. Der Gewerkschaftsredakteur der „Arbeiterzeitung“, der ja obendrein auch Verbandsmitglied sei, habe sich aber nicht für verpflichtet gehalten, die Anschuldigungen, die sein Kollege vom „Vorwärts“ geübt, zu erfüllen. Die „Sächsische Arbeiterzeitung“ habe jetzt, nachdem der „Vorwärts“ vorangegangen, eine Berichtigung gebracht, doch wisse man nicht, ob diese ihren Weg überall hin machen werde. Aus diesen Gründen habe er die Veröffentlichung im „Corr.“ für das wirksamste Mittel ansehen müssen, weil dadurch vor allem die Verbandsmitglieder in ganz Deutschland, die ihre Kenntnis aus der Parteipresse geschöpft haben, am zuverlässigsten über die Sachlage aufgeklärt werden konnten. Wendische teilt mit, daß seines Wissens nicht der Gewerkschaftsredakteur, sondern der Lokalredakteur die Veröffentlichung der Angriffe verschuldet habe, der ja erst neuerdings durch die durchsichtige Anspielung auf die Zugehörigkeit des Stadtverordneten Claußen zum Buchdrucker-Verbande gezeigt habe, wie zugetan er den Buchdruckern sei. Die Leitung der Buchbinderbewegung habe die Buchdrucker nur bei Beginn des Streiks einmal aufgesucht, seitdem aber sich nicht wieder sehen lassen. Statt dessen habe sie wiederholt Notizen mit Angriffen gegen die Buchdrucker in die Presse lanziert. Wenn die Redaktion es nicht für nötig gehalten hat, uns vor dem Abdruck davon in Kenntnis zu setzen, so treffen wir eben an anderem Orte unsere Maßregeln. Hein erklärt, daß er mit seiner Anfrage etwas andres bezweckt habe, als man darunter verstanden zu haben scheint. Es sei doch Brauch, daß Berichte über gewerkschaftliche Vorgänge vor dem Abdruck in den fragenden Gewerkschaftsblättern vorgelegt würden. Wenn dies den Buchdruckern gegenüber nicht geschähe, so müßte der Vorstand Schritte tun, um künftig ähnlichen Vorommnissen vorzubeugen. Steinbrück: Ich bin erfreut, aus der Richtigstellung Wendisches zu erfahren, daß nicht dem Gewerkschaftsredakteur, sondern dem Lokalredakteur die Verantwortung zufalle. Wenn beide früher auch in gleicher Weise gegen die Buchdrucker Stellung genommen haben, so muß man doch anerkennen, daß der Gewerkschaftsredakteur heute eine objektive Haltung zeigt. Ich halte es natürlich für die Pflicht der Blätter, die die Angriffe gegen die Buchdrucker abgedruckt haben, auch von der im „Corr.“ erfolgten Richtigstellung Mitteilung zu machen. Nachdem noch die Kollegen Dohler, von Barn, Wendische, Vogel, Kolmann, Kühnel, Richter, Fensler in der Hauptsache im Sinne der vorstehenden Ausführungen gesprochen, beschloß die Versammlung, den Schriftführer zu beauftragen, über die Versammlung einen Bericht an

die Arbeiterzeitung zu liefern. — Wendische machte sodann Mitteilung von dem Rundschreiben des Tarif-Amtes an die Prinzipale, in dem diese ersucht werden, Ueberstunden und die Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte zu vermeiden, sowie die erforderlichen Arbeitskräfte durch die paritätischen Arbeitsnachweise einzustellen. Die Firma Teubner habe, jedenfalls darauf hin, eine Beschwerde an das Tarif-Amt über angebliches Vergehen des Dresdener paritätischen Arbeitsnachweises gerichtet, in der sie angab, daß von den verlangten und vom Nachweisverwalter benachrichtigten Gehilfen ein großer Teil nicht gekommen sei. Die vom stellvertretenden Prinzipals-Kreisvertreter Siegel in Gemeinschaft mit dem Prinzipal Ullrich sowie von Steinbrück und Wendische angestellten Untersuchungen haben aber ergeben, daß nur sechs Kollegen nicht erschienen sind. Davon seien einige Fälle durch Irrtümer des Nachweisverwalters veranlaßt. Nur bei den verbleibenden Kollegen sei nicht festzustellen gewesen, ob das Verschulden auf ihrer Seite liegt. Zum Schluß ersucht Redner um strengste Beachtung der neuen Geschäftsordnung für die Arbeitsnachweise, da das nur zum Vorteile für die Kollegen sei, während die Überparatierung ihnen empfindlichen Schaden verurachen könne.

p. **Frankfurt a. M.** Die Vereinigung der Maschinenleger für den Gau Frankfurt-Geisen hielt am 13. November im Gewerkschaftshause ihre Generalversammlung ab, zu der auch der Bezirksvorsteher Gutthardt auf Einladung erschienen war. Die dem Frankfurter Vereine angehörigen Mitglieder waren ziemlich zahlreich vertreten, während von den auswärts konditionierenden Mitgliedern niemand erschienen war. Aus dem Jahresberichte, den der Vorsitzende Klose erstattete, ist zu erwähnen, daß der Mitgliederstand 33 beträgt, davon gehören 23 dem Frankfurter Vereine an, während die übrigen sich auf die Städte Kassel, Marburg, Wiesbaden und Weimar verteilen. In Frankfurt stehen zurzeit im Betriebe 32 Maschinen, darunter 24 Linotypen, 7 Typographen und 1 Monoline. In einem Geschäft wird in drei Schichten, in zweien in zwei, in einem in eineinhalb und in acht Geschäften in einfacher Schicht gearbeitet. Redner streifte in seinem Vortrage weiter die Lohnverhältnisse, ging näher auf die Gründung der Gauvereinigung und der Zentralkommission ein und forderte die Kollegen zur Einigkeit und zu festem Zusammenhalte auf. Dem Kassierer Theuer wurde für seinen gelegten Kassenbericht Danksagung erteilt. Die Beiträge wurden in der bisherigen Höhe belassen; dagegen wurde ein Antrag angenommen, wonach die auswärtigen Mitglieder ihr Beiträge vierteljährlich einzulösen haben und das Porto in Abzug bringen können. Der Vorstand soll in Zukunft aus fünf (bisher drei) Personen bestehen. (Ueber die Vorstandswahl siehe unter Verbandsnachrichten.) Weiter wurde das Statut dahin abgeändert, daß die Geschäfte der Gau-Vereinigung vom Frankfurter Vereine erledigt werden sollen. Von allen interessanteren Angelegenheiten sind die Gaumitglieder durch Bericht in Kenntnis zu setzen. Der Punkt „Vorstandswahl“ löste eine längere Debatte aus, da der bisherige Vorsitzende trotz eindringlicher Nötigungsversuche nicht mehr weiter antworten wollte. In einer hiesigen Zeitungsdruckerei („Frankfurter Zeitung“) ist es seit Jahren üblich, daß die Maschinenleger ihre geleisteten Zeiten täglich aufschreiben und am Abende den betreffenden Zettel der Geschäftsleitung übergeben „müssen“. Angeblich soll diese Kontrolle nur zu Zwecken der Rentabilitätsberechnung geübt werden. Alle bisherigen Versuche, diesen Mißstand zu beseitigen, waren erfolglos. Bezirksvorstand, Gehilfenvertreter, Tarif-Amt, alles wurde angerufen, aber geändert wurde nichts. Im Gegenteile, eine zweite hiesige Zeitungsdruckerei („General-Anzeiger“) verlangt jetzt ebenfalls von ihren Maschinenlegern das Anstreben. Den in Betracht kommenden Kollegen wurde aufgegeben, sich einmal ernstlich bei den Geschäftsleitungen dierhalb vorstellig zu werden. Die Debatte über diesen Punkt zog sich sehr in die Länge. Die meisten Redner waren der Meinung, daß es nur an den Kollegen selbst liege, wenn sie derartige Zumutungen sich gefallen lassen.

Halle a. S. (Berichtigung.) Dem Einsender des Berichtes über die Bezirksversammlung des Gutenbergbundes in Bernburg ist ein Irrtum unterlaufen, indem Unterzeichner in dieser Versammlung gar nicht anwesend war. Rudolf Weßram, Halle a. S.

Magdeburg. Laut des in Nr. 133 des „Corr.“ abgedruckten Magdeburger Versammlungsberichtes wird dem hiesigen Berichterstatter für den „Allgemeinen Anzeiger“ für Druckereien“ empfohlen, sich bei Abfassung seiner Artikel größerer Sorgfalt zu befleißigen. Hiergegen erlaube ich mir zu erklären, daß es sich bei der geübten Kritik lediglich um eine im September abgegebene fünfzellige Notiz handelt, die die geschäftliche Situation für Magdeburg aus dem Grunde als gut vermerkt, weil seinerzeit nur 14 Arbeitslose am Orte vorhanden waren bei etwa 600 Beschäftigten. Zu diesen fünf Zeilen wird aber auch ein vorübergehender Rückschlag als nicht abgeschlossen bezeichnet, woraus sich ergibt, daß dem Unterzeichneten irgendwelche Schönfärberei gänzlich fern gelegen hat, da er den unübertriebenen schlechten Geschäftsgang des Oktobers schwerlich voraussehen konnte.

A. Neumünster i. S. Am 19. November hielt die hiesige Mitgliedschaft ihre Monatsversammlung ab, die sich eines außerordentlich guten Besuches zu erfreuen hatte. Der Grund dafür bestand wohl in der Hauptsache darin, daß zum Schluß der Versammlung ein Kommerz zu Ehren unserer Kollegen und Seniors Fr.

Neuhner angekehrt war, der auf eine fünfundsiebenzigjährige Zugehörigkeit zur hiesigen Mitgliedschaft und auf eine dreißigjährige Verbandsmitgliedschaft zurückblicken kann. Nach Schluß des geschäftlichen Teiles leitete der Vorsitzende die Feier durch eine Ansprache ein, in der er die Verdienste des Jubilars um die hiesige Mitgliedschaft hervorhob und besonders betonte, daß das gute kollegiale Verhältnis in dem vom Jubilare geleiteten Druckerei-Hieronymus nicht zum wenigsten ein Verdienst des Kollegen Neuhner sei, der in frohen wie in ernsten Stunden treu zu seinen Verbandskollegen gestanden habe und dessen Initiative es zum großen Teile zu danken sei, wenn die tariflichen Verhältnisse in Neumünster gute sind. Hierauf erfolgte die Uebergabe eines seitens der Mitglieder gestifteten Diploms. Aus nah und fern liefen an den Jubilar zahlreiche Glückwünsche ein. Die Feier verlief in allen ihren Teilen zur vollsten Zufriedenheit der Beteiligten. Angefügt sei hier noch der Wunsch, daß auch in Zukunft die Versammlungen in demselben Maße besucht werden möchten wie die verfloßene. Erwähnt sei noch, daß Kollege Neuhner zu gleicher Zeit sein fünfundsiebenzigjähriges Geschäftsjubiläum feierte. Die Firma R. Hieronymus ließ es sich angelegen sein, dem Jubilare durch eine entsprechende Feier, an welcher das Geschäftspersonal teilnahm, und sonstige Ehrungen ihrer Wertschätzung zu verhelfen.

Hauen. Am 18. November bildete sich hier ein Maschinenmeisterklub, dem sofort 16 Kollegen beitraten. Schon vor drei Jahren wurde der Versuch unternommen, einen solchen ins Leben zu rufen, doch scheiterte er seinerzeit an der allgemeinen Teilnahmslosigkeit der Kollegen. Hoffentlich trägt die Begeisterung, mit welcher sich die Grünung vollzog, dazu bei, daß der neue Verein lebensfähig bleibt und sich als tüchtiger Zweig am Stamme des Verbandes entwidelt. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: Johannes Möller, Vorsitzender, Seefstraße 34, II; Julius Klein, Kassierer; Erhard Meyer, Schriftführer; Franz König, Revisor.

B. Stettin. Der Pommerische Maschinenseherverein hielt am Sonntag den 13. November im Vereinslokale „Zum Greif“ seine Jahresversammlung ab. Der Vorsitzende gab einen kurzen Ueberblick über das verfloßene Vereinsjahr (das erste seit seiner Grünung). Abgehalten wurden elf Versammlungen. Dieselben beschäftigten sich hauptsächlich mit der Verlesung und Besprechung eingegangener Vorträge sowie Erörterung technischer Fragen. Im Laufe des Jahres schloß sich der Verein ebenfalls der Zentralvereinigung der Maschinenseher an. Eine vom Vereine ausgenommene Statistik über die Arbeitsverhältnisse in den Sechsmaschinenbetrieben Pommerns zeigte noch manch trübes Bild, namentlich in den Provinzorten. In Stettin selbst sind die Verhältnisse im allgemeinen zufriedenstellend. Die Mitgliedergaben am Schluß des Vereinsjahres beträgt 20. Um neben den Aufgaben unserer tariflichen Bestrebungen ebenfalls die Geselligkeit zu fördern, veranstaltete der Verein am 24. Juli einen Ausflug nach Swinemünde, an dem sich die Mitglieder nebst Gästen zahlreich beteiligten. Unsere beiden dortigen Kollegen taten ebenfalls das Möglichste, um den Aufenthalt in dem schönen Seebade so angenehm wie möglich zu machen. Auch das erste Stiftungsfest, welches am 23. Oktober abgehalten wurde, darf als gelungen bezeichnet werden. Preisregeln für Herren und Damen, Verlesung, Gesangsvorträge bewährter Mitglieder der „Typographia“ und Tanz boten eine angenehme Abwechslung. Nach Erstattung des Kassenberichtes wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen und die Kollegen Raath (Vorsitzender), Brieste (Kassierer) und Bathke (Schriftführer) als solche wiedergewählt. Von der Herausgabe der „Technischen Mitteilungen“ seitens des Brandenburgischen Maschinensehervereins nahm die Versammlung mit Interesse Kenntnis. Die Behandlung einiger interner Angelegenheiten bildete den Schluß der Versammlung.

Rundschau.

Antarismäßige Angebote in der Fachpresse. Unsere mehrmaligen Feststellungen von solchen und die daran geknüpften Mahnungen scheinen nicht überall die wünschenswerte Beachtung gefunden zu haben. In Nr. 94 des „Allg. Anzeiger f. Dr.“ fanden wir nämlich abermals tariflich und organisatorisch anstößige Inserate, und zwar gleich ihrer drei. Erstens wird durch eine Ciffreannonce ein flotter Seher gesucht für 18 Mk., der sich im Notensatz ausbilden will. Ad 2 verlangt N. Siebeck in Vorbed einen jungen Schriftseher, welcher aber angeben soll, ob er Verbandsmitglied ist. Und Nummer 3 ist ein kleines Inserat von A. Heidemann in Bonn, der von einem verlangten jungen flotten Seher Angebote mit beschöbener Gehaltsangabe erbittet. Diese drei Anzeigen widerprechen der am 28. Mai 1903 von dem Kleinischen Verlage gegebenen Erklärung, und da doch nicht immer ein Versehen in solchen Fällen spielen kann, so möchten wir den „Allg. Anzeiger f. Dr.“ hiermit ebenso freudlich wie dringend eruchen, seinem öffentlich gegebenen Versprechen besser nachzukommen.

Wie oft wird geschrieben und gesagt, daß die Anforderungen an einen Buchdruckergehilfen heutzutage ganz erhebliche sind. Die Prinzipale wollen nicht immer diese Behauptung gelten lassen, daß er aber doch so ist, wollen wir nur an einem recht schnurrigen Angebote aus der letzten Nummer der „B.-W.“ beweisen. Unter der

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 136. — Sonnabend den 26. November 1904.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Rubrik „Offene Stellen usw.“ befindet sich nämlich folgendermaßen: „Werksjäger wird für dauernd aufgenommen. Bevorzugt tüchtiger Violinist, der angemessene Musikkunde erhält. Offerten mit Angabe von Alter, Stand, Religion und bisheriger Verwendung (auch in musikalischer Beziehung) an die Preisvereins-Buchdruckerei Brigen (Südtirol).“ Es kam wohl vor, daß musikalisch gebildete Setzer zur Herstellung von Notensatz usw. verlangt wurden, daß aber die Beherrschung eines bestimmten Instrumentes zur Bevorzugung gemacht wird, ist jedenfalls eine funktelnagelne Erweiterung der von einem modernen Arbeiterjüngling vorausgesetzten Kenntnisse und Fähigkeiten. Für die Mitglieder unserer Buchdruckerorgane eröffnen sich damit gute Aussichten; im Geiste sehen wir auch schon eine neue Sparte entstehen, nämlich die der Setzermusiker. Heil!

Einen vernünftigen Beschluß faßte die Oberbayerische Handwerkskammer mit der Bestimmung, daß Buchdruckereien ohne Gehilfen auch keine Lehrlinge beschäftigen dürfen. Außerdem hat der Münchener Prinzipalsverein die Lehrlingsvermittlungsflecke des bayerischen Arbeitsamtes ersucht, nur in solche Geschäfte Lehrlinge zu empfehlen, in welchen der Tarif anerkannt und eingehalten wird, Gewehr für richtige Ausbildung vorhanden und das Weiterbestehen der Firma garantiert ist. Welche Stellungnahme das Arbeitsamt dazu eingenommen, wird noch nicht mitgeteilt.

Die Monotype ist in zwei kompletten Exemplaren nun auch in der Stuttgarter „Union“ zur Aufstellung gekommen.

Konkurrenzöffnungen: Buchdruckereien von G. E. Meyer in Lage i. Westf. und Johannes Wöbel in Dresden-N.

Nette Kompagnons waren die Herausgeber des „Katholischen Sonntagblattes“ in Chicago, zwei Deutsche namens Henry Hoge und William Kuhlmann. Bei einem Geschäftsstreite schoß Hoge auf seinen Teilhaber mit einem Revolver und tötete sich dann in einer Gastwirtschaft durch drei Schüsse. Kuhlmann wird jedenfalls mit dem Leben davontkommen.

Die Herausgabe und den Vertrieb billiger Kunstwerke hat sich der Verein für Kunstpflege in Hamburg, eine aus Arbeitern bestehende Vereinigung, zur Aufgabe gestellt. Am 15. November sind nun Andersen's Märchen und Geschichten in einer Auflage von 15 000 Exemplaren zur Ausgabe gelangt; der Buchschmuck und die Bilder stammen von Ernst Eimer. Das Buch enthält 19 drei- bis fünffarbige ganzseitige Bilder und 20 farbige Initialen und umfaßt in großem Formate 160 Seiten. Gewerkschaften und andere Arbeitervereine erhalten dieses Märchenbuch zum Vorzugspreise von 1,25 Mk. portofrei bei Bezug von wenigstens acht Exemplaren, im Buchhandel kostet es 2 Mk. Ein Verzeichnis empfehlenswerter Jugendliteratur, wie es von den vereinigten deutschen Prüfungsausschüssen für Jugendschriften zusammengestellt ist, kann kostenfrei bezogen werden; beide Unternehmungen sind gemeinnütziger Art. Den Versand des Märchenbuches besorgt H. Looß, Hamburg 6, Sebanstraße 9, wegen des Verzeichnisses wende man sich an Wilh. Senger, Hamburg 22, Wagnerstraße 53.

Die Beurteilung der Presse seitens der Verzeigungsorganisationen wird immer standalöser. Zur Vermeidung von Zwischenfällen, die in der Regel durch die Verzeigungsorganisationen, alle Einzelvertreter anständiger Zeitungen auf persönliche Meldung zu den Kongressen zugulassen, ferner „durch selbstbestellte ärztliche Referenten einen unparteiischen und sachlichen Bericht auffertigen zu lassen“, der allen Zeitungen auf Wunsch gratis zugeandt werden soll. Nach der Moskoder Probe halten wir die Leiter der Verzeigungsorganisation für wenig geeignet zur Deklaration des Begriffs Anständigkeit, von der Geringfügigkeit der Presse, welche allgemein damit zum Ausdruck kommt, ganz abgesehen. Wenn die Herren nicht anderer Meinung werden, vergrößert hoffentlich die gesamte Presse auf diese Anstandsprobe ebenso entschieden wie auf die in Aussicht gestellten Wajschzettel und die persönliche Meldung. Wir haben den Verzeigerführern schon mehrmals geraten, sie sollten an den Tischlermeister lernen, wie man Zwischenfälle gedachter Art auf korrekte Weise aus der Welt schafft; können oder wollen sie das nicht, dann soll man sie doch hübsch unter sich lassen.

Auch ein Preisvergehen. In mehreren Gastwirtschaften der Stadt Lehe bei Bremerhaven hing ein zum Beitritte in den Sozialdemokratischen Verein aufforderndes Plakat aus. Da zu einem Auszuge nach einer lokalen (?) Verordnung die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde nötig ist, wurden die betreffenden Gastwirte zu je 1 Mk. Geldstrafe und zur Kostentragung verurteilt.

Neuere Späße erlaubte sich die Frau des Fabrikbinders Classen in Grewenich. Dieselbe ließ nämlich im „Erfolger Kreisblatt“ zwei Anzeigen unter falschem Namen aufnehmen. In der ersten wurde das Stiftings-

fest der freiwilligen Feuerwehr, in der zweiten die Verlobung eines Gutsbesizers angekündigt. Wegen Urkundenfälschung in zwei Fällen sowie wegen Verleumdung erhielt die Frau einen Monat Gefängnis. Da derartige „Scherze“ bei einsichtigen und solchen Leuten, die an keinem Ueberflusse allzu reiner Gesinnung leiden, nichts seltenes sind, so kann dieser Fall wieder zur Warnung dienen.

Wegen Verleumdung des preussischen Offizierkorps wurde der Redakteur des Polenblattes „Praca“ zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Undurchführbarkeit der Besoldungsbestimmungen, wie sie von dem Münchener Verbandstage der Ortskrankenkassen festgesetzt wurden, hat jetzt eine gemeinsame Konferenz der Krankenkassenverbände von Dresden, Chemnitz und Leipzig in letzterer Stadt erklärt. Die Kassen würden zu stark belastet werden, wenn eine allgemeine Durchführung eintreten sollte. Bei der Berichtserstattung im „Corr.“ über den Münchener Verbandstag ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das in München beschlossene Regulatorium die Gehaltsfrage der Krankenkassenbeamten zu allgemein regelt, auf die für die einzelnen Posten benötigten Fähigkeiten zu wenig Rücksicht nehme.

Zur Frage der Gewährung von Krankengeld bei Selbstmordversuchen schreibt die „Deutsche Krankenkassen-Zeitung“: In neueren Entscheidungen des preussischen Landesverwaltungsgerichtes, ob Krankengeld bei Selbstmordversuch zu gewähren sei, wird von diesem Gerichtshofe an der früheren Rechtsprechung festgehalten, daß der Tatbestand einer vorläufigen Zuziehung der Krankenkasse im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes nur dann gegeben ist, wenn erweislich der Wille des Kassenmitgliedes auf Herbeiführung einer Krankheit gerichtet war. Dies wird verneint, wenn der Wille auf Selbstmord gerichtet war, sofern nicht etwa den Umständen nach anzunehmen ist, daß das Kassenmitglied wußte oder wissen mußte, daß das gewählte Mittel nicht unmittelbar den Tod, sondern überhaupt oder zunächst nur eine Krankheit zur Folge haben werde. Trifft das zu, dann ist damit nach Ansicht des Landesverwaltungsgerichtes widerlegt, daß der Vorfall auf die Herbeiführung des Todes gerichtet war.

Einen Zwang zur Arbeitswilligkeit dekretierte die Armenverwaltung in Nachen unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Der christliche Textilarbeiterverband vereinbarte mit der ertlichen Unternehmervereinigung dieser Branche einen Mindestlohnvertrag, welcher von der Firma Crous & Hoffmann zu durchbrechen versucht wurde, weil dieselbe auf diese Weise sich für die ihr gezahlten geringeren Preise seitens der auftraggebenden Firma schadlos halten wollte; Crous & Hoffmann sind nämlich nur Lohnverberei. Die Textilarbeiter Nachen haben aber selbst bestimmte Preisvereinbarungen untereinander getroffen. Bei Crous & Hoffmann kam es also zum Streit. Daraufhin mietete die auftraggebende Fabrik von Crous & Hoffmann die freigewordenen Werkstücke, um die Arbeiten fertig zu bekommen, d. h. sie wollte in den Räumen von C. & H. weiter arbeiten lassen, wollte auch die Mindestlöhne zahlen, aber keinen von den Streikenden beschäftigen. Unter diesen Umständen fanden sich natürlich keine Textilarbeiter. Jetzt greift nun die Armenverwaltung der Stadt Nachen ein, indem sie um Armenunterstützung einkommenslosen arbeitlosen Weibern jedwede Unterstützung verweigert, sich auf den Standpunkt stellend, bei C. & H. gebe es ja Beschäftigung. Die Armenunterstützung wurde also verweigert und der Zwang zur Arbeitswilligkeit damit ausgeprochen. Die Sache erregte selbstverständlich in Nachen starke Empörung, so daß sich das Stadtverordnetenkollegium mit der Angelegenheit befassen mußte. Der Magistrat erklärte bei der Gelegenheit, von seinem Standpunkte grundsätzlich nicht abgehen zu können, weil das Bundesamt für Heimatwesen auch entschieden habe, daß die Unterstützung von Streikenden nicht zu den Aufgaben der öffentlichen Armenpflege gehöre, da dieselben von einer vorhandenen Arbeitsgelegenheit doch keinen Gebrauch machen. Obwohl das Zentrum über eine Zweidrittelmehrheit im Nacher Stadtverordnetenkollegium verfügt, trat kein einziger der Stadtväter für die Streikenden ein. Wir brauchen wohl nicht zu betonen, daß wir den in Nachen Rathause aufgestellten Grundplatz auf das Schärfste verurteilen. Ein Arbeiter, der auf sich etwas hält, drängt sich aus naheliegenden Gründen gewiß nicht zur Armenunterstützung; wenn er ihrer aber bedarf, dann kann unter keinen Umständen die Beteiligung an einem wirtschaftlichen Kampfe, eben das Bestreben, nicht zu verlernen, als Grund zur Verweigerung eines ihm als Steuerzahler zustehenden Rechtes dienen.

In Berlin sind bei 32 Firmen nun ebenfalls die Bautischer ausgeperrt worden; im ganzen sind jetzt 5000 Berliner Holzarbeiter an den dortigen Kämpfen beteiligt. Die Textilarbeiter daselbst haben, soweit sie in den Teppichwebereien beschäftigt werden, auch ernste Differenzen mit ihren Unternehmern, so daß es schon teilweise zu Arbeitseinstellungen gekommen ist. In Prag und Buxoroten streiken die Schlächtergesellen. — 1000 Kohlenarbeiter sind in Wien in

den Ausstand getreten. — In Orient haben sich 2000 Arsenalarbeiter mit den Pulverarbeitern solidarisch erklärt und sind ebenfalls in den Streit getreten. — Die Straßenbahner von Norrköping haben ihren Streit erfolgreich beendet. Es ist ihnen Koalitionsfreiheit zugesichert worden; die Mehrzahl wird sofort wieder in Dienst genommen, der Rest später.

Geborben.

In Alkmaar (Holland) am 12. November der Buchdruckerbesitzer A. S. Coster, 78 Jahre alt.

In Brüssel am 12. November der Setzer Francois Lesnino, 56 Jahre alt.

In Danzig am 15. November der Setzer George Scheibel, 28 Jahre alt — Nervenleider.

In Dessau am 18. November der Buchdruckerbesitzer Karl Dünnhaupt aus Halberstadt, 60 Jahre alt — Herzschlag.

In Hamburg am 17. November der Setzer Josef Klobner aus Braumau am Inn, 25 Jahre alt — Lungenleider.

In Heidelberg am 22. November der Setzer Phil. Reijig, 35 Jahre alt — Sturz von der Treppe.

In Kiel am 19. November der Inwalde Delfes Mohns aus Lebrade, 33 Jahre alt — Schwindsucht.

In Kilm a. W. am 15. November der Setzer Albert Webell von da, 32 Jahre alt.

In St. Petersburg am 11. November der Buchdruckerbesitzer Adolf Laßinsky aus Berlin, 71 Jahre alt.

In Stockholm am 28. Oktober der Setzer Karl J. H. Jonsson, 66 Jahre alt.

In York (England) David Topham, 96 Jahre alt.

Briefkasten.

Friedrich Verbig in Halle a. S.: Wenn Sie nach längeren Stillübungen es einmal fertig gebracht haben, eine Verichtigung nach § 11 des Pressegesetzes abzugeben, dann dürfen Sie eine solche unfrer geschätzten Kritik unterbreiten. Bis dahin können Sie ja mit Ihrem Blech die Spalten des Arbeitswilligenblattes in Berlin zieren. — R. 115: Ist fast ausschließlich Buchbinderei, weil an den Textildruckereien die Heizvorrichtung fehlt und geprägter Golddruck nur durch Hitze verbunden mit dem nötigen Grundiermittel erzeugt wird. Jedoch sind in den letzten Jahren auch Textildruckereien mit dieser Heizvorrichtung versehen worden. Das sind jedoch nur Ausnahmen. Sie wenden sich daher am besten an die Firma Rodtbrock & Schneider oder an eine größere Buchbinderei. — G. K. in Westmünde: Korrespondenz ist, wie Sie wohl gesehen haben werden, inzwischen überflüssig geworden. Uebrigens verweisen wir in dieser Beziehung auf unsere Ausführungen in der Nr. 126. — M. in Solingen: Wie vorstehend. — H. H. in München: Wenn man als Freund der Tarifgemeinschaft ein Buch über „Menschenwürdigung“ schreibt und läßt dieses Buch in einer tarifuntreuen Druckerei herstellen, muß das wie geschehen kritisiert werden. — Veritas: Wir müssen leider Ihre Einwendung ablehnen, da ein weiteres Eingehen auf diese Sache kein prinzipielles Interesse mehr für den „Corr.“ hat. Mit der Kennzeichnung der genannten Herren hat sich auch unser Interesse für die Sache erschöpft. — Sch. in Heidelberg: 3,30 Mk. — X. in H.: Ein beratiger Abzug ist unzulässig; s. Tarifkommentar Seite 91.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

Viehrich a. Rh. Der Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: H. Krauth, Friedrichstraße 19, Vorhänger; W. Paulus, Schriftführer; Fr. Klyne, Kaiserstraße 1, III, Kassierer. Vereinslokal: „Zum Schuppen Eck“, Ecke Thelemannstraße.

Reichenbach i. Schl. Zweck Gründung eines Ortsvereins werden die Kollegen von Reichenbach, Langenbielau und Peterswaldau ersucht, Sonntag den 4. Dezember, nachmittags 4 Uhr, im Bruchmannschen Restaurent in Ober-Peterswaldau zu der bereits angemeldeten Versammlung bestimmt zu erscheinen. Näheres geht den verehrlichen Mitgliedern noch durch Zirkular zu.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Bremen die Setzer 1. Heinrich Groß, geb. in Hamborf bei Neudburg 1879, ausgl. in Neudburg 1899; 2. Friedrich Jeyuh, geb. in Jucha 1874, ausgl. in Delmenhorst 1894; waren noch nicht Mitglieder: 3. Eilert Gerhard Düwll, geb. in Außenbeck bei Brake 1880, ausgl. in Bremen 1899; war schon Mitglied. — F. Hieba, Westerbeck 32.

In Eggenfelden 1. der Setzer Andreas Seifhül, geb. in Wien 1882, ausgl. in Neumarkt a. R. 1899; 2. der Maschinensetzer Georg Reckemeier, geb. in Walling 1886, ausgl. in Eggenfelden 1903; waren noch

nicht Mitglieder. — In Jngolstadt 1. der Faktor Martin Pfeiffer, geb. in Würzburg 1872, ausgel. in Jngolstadt 1890; war schon Mitglied; die Seher 2. Karl Gutmann, geb. in Jngolstadt 1884, ausgel. daj. 1901; 3. Peter Leifert, geb. in Reichertschofen 1884, ausgel. in Jngolstadt 1902; 4. Peter Lehner, geb. in Michelfeld 1884, ausgel. in Jngolstadt 1902; 5. Max Pfister, geb. in Böhberg 1886, ausgel. in Wolzsch 1903; waren noch nicht Mitglieder; 6. Jof. Schwall, geb. in Walting 1876, ausgel. in Eichstätt 1893; 7. Gottfried Hafner, geb. in Reichenthal 1875, ausgel. daj. 1895; waren schon Mitglieder; 9. der Drucker Andreas Baader, geb. in Oberbaumstadt 1885, ausgel. in Jngolstadt 1902; war noch nicht Mitglied. — In München die Seher 1. Hans Buchner, geb. in München 1878, ausgel. daj. 1899; 2. Johann März, geb. in Lechhausen 1886, ausgel. in Schwabmünchen 1904; waren noch nicht Mitglieder; 3. Anton Wayer, geb. in Augsburg 1885, ausgel. daj. 1902; war schon Mitglied. — In Wasserburg die Seher 1. Hans Seblmeier, geb. in Jsmaring 1881,

ausgel. in Wasserburg 1896; 2. Fritz Stadlhuber, geb. in Wasserburg 1877, ausgel. daj. 1896; waren noch nicht Mitglieder. — Ludwig Joeltich in München, Auenstraße 22, I, I.
In Hildesheim der Drucker Jof. Gustav Hagemann, geb. in Uder 1882, ausgel. in Heiligenstadt 1900; war noch nicht Mitglied. — August Hausmann, Kaiserstraße 29.
In Krefeld 1. der Seher Jof. Schmitz, geb. in Krefeld 1881, ausgel. daj. 1899; war schon Mitglied; 2. der Schweizerdegen Ludwig Properk, geb. in Krefeld 1887, ausgel. daj. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Kempen (Rhein) der Drucker Wily. Lipp, geb. in Kempen (Rhein) 1885, ausgel. daj. 1904; war noch nicht Mitglied. — Gustav Wurmann in Krefeld, Blumenstraße 94.
In Neu-Babelsberg der Seher Ferdinand Glöck, geb. in Förter a. B. 1880, ausgel. daj. 1898; war noch nicht Mitglied. — Otto Sendte in Brandenburg a. H., Plauerstraße 14.

In Dranienburg der Schweizerdegen Aug. Lauder geb. in Laßes i. Pomern 1886, ausgel. in Stargard 1904; war noch nicht Mitglied. — Rud. Bogler in Neu-Ruppin, Klosterstraße 23.
In Tübingen der Schweizerdegen Eugen Fleck, geb. in Willmadingen (D.-N. Neutlingen) 1885, ausgel. in Wüßingen (D.-N. Rottenburg) 1901; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart der Seher Karl Schmid, geb. in Reute (D.-N. Biberach) 1881, ausgel. in Weingarten 1898; war noch nicht Mitglied. — Karl Knie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.

Arbeitslosen - Unterstützung.

Nachn. Die Herren Verbandsfunktionäre wollen dem Seher Jakob Arnold aus Wien (Hauptbuch-Nr. 46684), welcher als Nichtbezugsberechtigter reist, das Nuntigungsbuch (Mittelrhein 2537) abnehmen und an den hiesigen Reiffeserverwalter E. Hangan, Bismarckstraße 188, einleiten.

Tüchtiger, zweiter Stereotypenr
 selbständig arbeitend, bei hohem Lohne sofort verlangt. Zeugnisabschriften an [211]
Mantische Buchdruckerei, Berlin S 14, Stallschreiberstr. 5.

Tüchtiger Maschinenmeister
 speziell für Siegeldruck sofort gesucht. Werte Offerten mit Gehaltsanprüchen erbeten an
J. A. Seiler, Dessau. [206]
Tüchtiger Zeug-Schriftgraveur
 findet sofort dauernde Stellung. Werte Off. mit Lohnansprüchen an die k. u. k. Hofschriftgiesserei
Poppelbaum, Wien, V., Grungasse 16 a.

Die Typographischen Jahrbücher
 (Verlag von Julius Mäser, Leipzig)
 sind das bedeutendste u. billigste rein technische Fachblatt des deutschen Buchdruckgewerbes. Unentbehrlich für jeden strebsamen Buchdrucker. Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen an. Jährlich 4,80 Mk. [17]

Neu! Christbaum-Glodenpiel. Neu!
 Schöne Fierde des Weihnachtsbaumes.
 Nach Angaben der Kerzen läuft das 17 cm große Gloden durch die Wärme getrieben rund, wodurch die an den Radrädern befestigten Glasperlen gegen die unterhalb angebrachten 3 harmonisch abgestimmten Gloden schlagen u. so ein wunderbares schönes Geräusch hervorbringen, welches die Festfreude so recht hehbevoll macht.
 Die Ausführung ist sehr hübsch und unerschöpflich.
 Preis frei ins Haus, gegen Einzahlung von 1.40 Mk. (Nachnahme 20 Pf. mehr).
 Ein Kistchen, wenn nicht gefast, Betrag retour; Katalog mit vielen schönen Festgeschenken umsonst und frei.
Saam & Co., Foche No. 155. Solingen.

Stempelschneider
 und Graveure, nur durchaus tüchtige, auf dauernde Stellung gesucht. [203]
Rudhardsche Gießerei in Offenbach a. M.
Stempelschneider
 im Stahl u. Zeugsnitte tüchtig und möglichst selbständig arbeitend, finden dauernde Beschäftigung in der
Schriftgießerei Emil Gursch, Berlin SW 20, Oneienaustraße 27. [212]
Tüchtige Stempelschneider
 im Stahl und Zeugsnitte bewandert, in dauernde Stellung nach Leipzig gesucht. Werte Offerten unter Nr. 143 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Akzidenzsetzer
 firm im Entwurf, Satz und Toplatenschnitte, wünscht sich in Leipzig zu verändern. Muster und Zeugnisse zur Verfügung. Werte Offerten unter J. Sch. 207 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Avis!
 Den werten Kollegen empfehle:
Das Anstößchen der Formen. Technisches Hilfsbuch für Druckereileiter, Faktoren und Gehilfen. Von H. Bert Engelhardt. Preis 1,50 Mk.
Die Systeme sämtlicher Schneidmaschinen und deren Technik. Von Karl Hermann. Preis 1,50 Mk.
Der Faktor. Preis 4 Mk. — Allen hiesigen Kollegen, welche eine leitende Stellung bekleiden wollen, nur zu empfehlen.
Deutscher Buch- und Steinbrucker. Preis von 75 Pf.
Führer durch die Berliner Buchdruck-Industrie. Bergschmidt sämtlicher Buch- und Steinbrucker von Berlin und der Vororte. Preis 20 Mk. einzl. Bort.
Schriftführer zum 40. Stiftungsfeste des Vereins der Berliner Buchdrucker u. Schriftgießer. Preis 10 Pf. — Besonders jüngeren Kollegen zu empfehlen. [155]
Philipp Schmitt, Invalide, Berlin NW, Karstr. 25.

Tabakarbeiter-Genossenschaft Hamburg 6.
 120 Sorten Zigarren im Preise von 31 bis 170 Mk. pro Millo. — in Vorsteland-, Sumatra-, Brasil-, Mexico-, Manila- und Havana-Zigarren. Preislisten stehen zur Verfügung.
Unentbehrlich! Unentbehrlich!
Anhang zum Parise von Konrad Gehler, Leipzig, Salomonstr. 8. Preis pro Exemplar 10 Pf.
 Von den Verbandsfunktionären oder vom Herausgeber direkt zu beziehen. An Porto wolle man den Bestellungen außerdem noch bis zu 6 Stk 3 Pf., 7 bis 12 St. 5 Pf., 13 bis 20 St. 10 Pf. beilegen.

Stereotypenr u. Galvanoplastiker!
 Die Kollegen werden im eignen Interesse wiederholt darauf aufmerksam gemacht, bei Konditionsangeboten nach Berlin immer erst Erkundigungen einzuziehen beim Vorstehen G. Schellbach, Tempelhofer Berlin, Friedrich Wilhelmstraße 15. [606]
Offertenbriefe sind ausschließlich an die Geschäftsstelle des Corr. (Konrad Gehler), Leipzig, Salomonstr. 8, zu senden. Offertenbriefe ohne Freimarke können nicht befordert werden. Die Geschäftsstelle des Corr.

Der geehrten Buchdruckerchaft von Leipzig und Umgegend empfiehlt sich Unterzeichnete zur
Anfertigung eleganter Herrengarderobe. [215]
 Stoffe sowie Musterlager in allen Preislagen. Bei Selbstlieferung des Stoffes berechnen einen Anzug schon von 26 Mk. an; Zeitlagung wird gern gestattet. Referenzen von Leipziger Buchdruckern können jederzeit nachgewiesen werden.
Oswald Schwiège, Schneidermeister, Leipzig, Rühnbergerstraße 23, I (über der Schmiedel.

Leipziger Korrektorenverein.
Samstag den 27. November, vorm. 11 Uhr, im Restaurant „Johannistal“, Hospitalstr.: Versammlung. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Vortrag: Zumeist ist der Korrektor für seine Arbeit haltbar?; 3. Diskussion. — Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten; Gäste willkommen.
Der Vorstand. [170]

Liedertafel Gutenberg
 von 1877. Hamburg-Altona.
Sonntag den 11. Dezember, morgens 11 Uhr präzis:
Generalversammlung
 bei Sornhöft, kl. Roosenstraße 16.
 Tagesordnung: 1. Halbjährliche Rechnungslegung und Vorlage des Jahresberichtes. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Statutenänderung: Antrag Max Fischer: § 8 unter a) statt Mk. 30 — zu lesen Mk. 60 — u. unter d) statt Mk. 50 — zu lesen Mk. 60 —. 4. Beschlußfassung über die im Sommerhalbjahre 1905 abzuhaltenden Vergünstigungen. 5. Verschiedenes.
Der Vorstand. [210]

Leipziger Maschinensetzerklub.
 Vereinslokal: Johannistal, Hospitalstrasse.
Sonntag den 4. Dezember vormittags 1/2 11 Uhr:
Monatsversammlung.
 Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet
D. U. [214]

Glas-Christbaumschmuck
 aus erster Hand, reichsortiertes Sortiment I gegen Einzahlung von **5 Mk** (Nachnahme 5,30 Mk.) enthalt. 315 Stück bessere Sachen: acht verschiedene Glas- u. Porzellanfiguren, leuchtende Gläser, Pyramiden, Schneeballen, japanische Lampe, Leuchtblume, große Baumstange mit Silberbesatz usw.
Sortiment II: 124 Stück präziere Sachen zum selben Preise. Keiden Sortimenten füge gratis eine hervorragende Neuheit: Fruchtbaue, 20 cm hoch im Blumenbouquet, 1 Engel u. 2 Bafete Lanetta bei. **Sortiment III: 4 Hk.** Nachnahme 4,30 Mk., enthalt 276 Stück, meist oben angegebene Sachen, wird auf Wunsch auch geteilt für Händler Sortimente von 8 Hk. und höher. [151]
Max Neumann, Lauscha (S.-M.) No. 40.

Richard Härtel, Leipzig-R.
 (Inhaberin: Klara verw. Härtel)
 Kohlgrabenstrasse 45
 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.
Philipp Reisig
 im Alter von 35 Jahren. [213]
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Der Bezirksverein Heideberg.

Unterichtsbrieft für Buchdrucker. Erschienen sind: Seherbrief 1. Geschichte d. Buchdruckerkunst. 2. Schriftmaterial. 3. Utenfilien. 4. Glatte Sat; Satzregeln. 5. Rumpf im Buche. 6. Werktag. 7. Satz von Wachtwerken u. Gedichten. 8. Tabellarischer Satz. 9. Satzlogak. 10. Satz von Wörterbüchern und Kalendern. 11. Mathematischer u. Musiknoten-satz. 11. Witzsag. 12. Witztitel und Witz-schmuck. 13. Witzsag, der Stil. 14. Grundzüge der Denamantik. 15. Die typographische Satze und der goldene Schnitt. 16. Der Briefkopf. 17. Die Brotsarte. 18. Die Reklam-Geschäftsarte, die Postkarte, Waise. 19. Die Waisenarte und ihre Spielarten. 20. Die Zirkulare. 21. Die Prospekt. 22. Der Satz von Hochungen. 23. Die Mitteilungsformulare. 24. Der Satz von Wertpapieren. 25. Programme u. Vereinsfachen. 26. Geschäfts, Wein, und Tanzkarten. — Jeder Brief 75 Pf., im Abonnement Brief 50 Pf.
Unterichtsbrieft für Buchdrucker. Erschienen sind: Druckerbrief 1. Utenfilien; Satzregeln; 2. Ziegelbrudrpreis. 3. 4. Schnellpreise. 5. Verschiedene Systeme derselben. 6. Doppel- u. Zweifarbendruck; Satzapparate u. Bogensanleger. 7. Rotationsmaschinen. 8. Beschreibende Systeme derselben. 9. Das Papier und seine Verabandung (Doppelbrief). 10. Farbe und Malen. 11. Formmatrizen, Aussticheln und Schließen der Formen. 12. Drucker im allgemeinen an Hand- und Schnellpreisen. 13. Verdruck (Stereotypplatten). 14. 15. Witzdeuzdruck, Beschreibende Druckerarbeiten, Kopierdruck. 16. 17. Illustrationsdruck. 18. 19. Farbenkunde und Farberdruck. 20. 21. Druck und Bierfarbende. 22. 23. Fris, Wages, Wronce und Wallygolddruck. 24. 25. Zeichen und Schneider von Topplatten. 26. 27. Arbeiten nach beendigten Druck. Bekanntung fertiger Buchdrucker. 28. 29. Gummieren, Radieren, Radieren. 30. 31. Stereotypie. 30. Bestimmung des Druckpreises. — Jeder Brief 75 Pf., im Abonnement Brief 50 Pf.